



INDIVIDUELLE BERATUNG IM BEREICH DER
ABFERTIGUNG NEU

Seit 01.01.2003 ist jeder Unternehmer verpflichtet als Abfertigungsvorsorge für seine Mitarbeiter 1,53% des Bruttogehaltes in eine Mitarbeiter-Vorsorgekasse einzuzahlen.

UNSERE LÖSUNG



Wir unterstützen Sie bei der Auswahl der für Ihre Mitarbeiter am günstigsten Mitarbeiter-Vorsorgekasse und bei der Auswahl des Prozedere für die Implementierung im Betrieb.